



Der Amtsbote

Am Peenestrom



Jahrgang 21/Nummer 03

Freitag, den 21. März 2025



Foto: Pixabay

Ort: Gelände des Reitvereins
am Tierparkvorplatz
Beginn: 18 Uhr

Wolgaster Reitverein e.V.
Stadt Wolgast
Feuerwehrförderverein Wolgast e.V.

Osterfeuer in Wolgast

19. April 2025

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Am Peenestrom und der Gemeinden

Lassan (mit Klein Jasedow, Papendorf, Pulow und Waschow), Sauzin (mit Ziemitz), Buggenhagen (mit Jamitzow, Klotzow und Wangelkow), Krummin (mit Neeberg), Wolgast (mit Buddenhagen, Hohendorf, Pritzier, Schalense und Zarnitz), Zemitz (mit Bauer, Hohensee, Seckeritz und Wehrland), Lütow (mit Neuendorf und Netzelkow)

Aus den Städten und Gemeinden

Amt am Peenestrom

Ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und wer sie vertritt.

In dieser neuen Reihe möchten wir Ihnen Menschen vorstellen, die in unserem Amt Am Peenestrom aktuell kommunalpolitische Ehrenämter ausüben. Die ehrenamtlichen Bürgermeister und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden dabei auf freiwilliger Basis selbst zu Wort kommen.

Name: Christina Klamet
Alter: 44
Beruf: Sozialversicherungsfachangestellte
Familienstand: verheiratet, 2 Kinder
Haustiere: Hund, 2 Katzen

Wie lange sind Sie schon ehrenamtlich tätig?

Ich bin in der ersten Legislaturperiode in der Gemeindevertretung Zemitz tätig.

Außerdem engagiere ich mich bereits seit mehreren Jahren im Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Zemitz e.V. und in dem Schulförderverein an der Schule meines Sohnes.

Welche Aufgaben nehmen Sie in Ihrem Ehrenamt wahr?

Ich unterstütze unseren Bürgermeister als 2. Stellvertreterin. In unserer Gemeinde befassen wir uns als Gemeindevertretung mit allen anstehenden Themen und zu fassenden Beschlüssen gemeinsam.

Gerade sind wir dabei, die Sanierung der Bushaltestellen auf den Weg zu bringen. Außerdem planen wir die Anschaffung weiterer Spielgeräte für die Kinder in den Ortsteilen der Gemeinde.

Was bedeutet das Ehrenamt für Sie?

Ehrenamt bedeutet für mich, mich aktiv am Gemeindeleben zu beteiligen, Veranstaltungen und Projekte mitzugestalten und somit den Zusammenhalt zu fördern.

Es ist eine gute Möglichkeit, meine Zeit und Fähigkeiten für eine

gute Sache einzusetzen. Durch mein Engagement habe ich die Chance, Menschen in meinem Umfeld zu unterstützen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln, Dinge zu bewegen und nachhaltig mitzuwirken. Zudem schätze ich die Möglichkeit, in einem Team zu arbeiten und gemeinsam mit Gleichgesinnten an einem Strang zu ziehen. Das Ehrenamt fördert den Zusammenhalt und das Verständnis innerhalb der Gemeinschaft und zeigt, wie wichtige es ist, füreinander da zu sein.



Was bewirkt die Kommunalpolitik in Ihren Augen?

Kommunalpolitik hat in meinen Augen eine entscheidende Bedeutung für das tägliche Leben der Menschen in der Gemeinde. Sie beeinflusst direkt, wie unsere Umgebung gestaltet wird. Durch die Teilnahme an den öffentlichen Gemeindevertretersitzungen haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, aktiv an Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Das fördert das Gemeinschaftsgefühl.

Insgesamt sehe ich die Kommunalpolitik als einen wichtigen Hebel, um positive Veränderungen in der Gesellschaft herbeizuführen und das Leben der Menschen vor Ort zu gestalten.

Auf welche Probleme stoßen Sie bei der Ausübung Ihres Ehrenamtes?

Da ich erst kurze Zeit der Gemeindevertretung angehöre, lerne ich noch von den langjährigen Gemeindevertretern den Werdegang von Beschlüssen und Möglichkeiten, Mittel für die Gemeinde zu generieren.

Was mir bisher schon aufgefallen ist, ist dass die Umsetzung von Entscheidungen zum Teil sehr langwierig ist.

Für vieles, was wir uns für die Gemeinde wünschen würden, stehen nicht genügend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung.

Was würden Sie jemandem raten, der/die überlegt, ehrenamtlich und/oder kommunalpolitisch tätig zu werden?

Ehrenamt ist eine wichtige gesellschaftliche Stütze. Es gibt viele Möglichkeiten, aktiv mitzugestalten. Man muss offen für neue Erfahrungen sein. Man sollte sich in verschiedenen Bereichen engagieren und Erfahrungen sammeln, um herauszufinden, was einem am meisten Freude bereitet. Das Ehrenamt bietet also Gelegenheit zur persönlichen Weiterentwicklung.





STADT WOLGAST

Nacht der Bibliotheken 4. April 2025



Unter dem Motto „Wissen. Teilen. Entdecken.“ werden Bibliotheken in ganz Deutschland um die Wette strahlen.

Mit einem bunten Programm an Veranstaltungen, Workshops, Lesungen und Führungen werden Alle herzlich eingeladen, ihre Bibliotheken neu zu entdecken.

Die Nacht der Bibliotheken ist eine Initiative des Deutschen Bibliotheksverbandes und seiner 16 Landesverbände.

Abendzauber in der Stadtbibliothek Wolgast

Bis 21:00 Uhr - Stadtbibliothek Wolgast

Chausseestraße 23, 17438 Wolgast

An diesem besonderen Abend erwartet Sie eine verlängerte Öffnungszeit bis 21:00 Uhr und viele Highlights:

- Kostenfreie Bibliotheksausweise für alle Neuanmeldungen mit einer Gültigkeit von einem Jahr!
- Tonie-Figuren-Tauschaktion: Bringen Sie eine Figur mit und suchen Sie sich eine vom Aktionstisch aus.
- Preisverleihung Schreibwettbewerb Storytausch: Um 16:00 Uhr findet die Ehrung der Gewinner des beliebten Schreibwettbewerbs Storytausch statt.
- Literarische Hausmusik „Frühlingsfarben“: Gleich zweimal wird unsere literarische Hausmusik „Frühlingsfarben“ aufgeführt. Wir laden Sie hierzu um 18:30 und 19:30 Uhr herzlich ein.

Der Eintritt ist frei. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Spielplatzförderung für die Wolgaster Ortsteile

Die Stadt Wolgast konnte im vergangenen Jahr gleich für mehrere Ortsteile Spielplatzförderung einwerben. So wurden in den letzten Monaten die Spielplätze in Schalense, Hohendorf und Buddehagen erweitert. Im Ortsteil Pritzier wurde ein neuer Spielplatz errichtet.

Die Förderung der Projekte erfolgte im Rahmen der Spielplatzförderrichtlinie durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, den Eigenanteil finanzierte die Stadt Wolgast. Bestandteil der Förderung waren nicht nur die Errichtung der Spielgeräte, sondern auch die Planung, die

erste Gebrauchsabnahme sowie Maßnahmen zur Gestaltung der Flächen.

Sowohl Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde als auch alle Gäste können die Spielgeräte ab sofort nutzen. Besonders unseren Kleinsten kommen diese Investitionen zu Gute.

Die Stadt Wolgast bedankt sich bei dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, sowie dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt für die Zuschüsse. Wir wünschen viel Spaß beim Erkunden und Erklettern der Neuanschaffungen.



Erweiterung des Spielplatzes in Buddehagen: Die Maßnahme wurde Ende 2024 mit einer Zuwendung in Höhe von 15.000 € gefördert.



Ein neuer Spielplatz konnte dank einer Zuwendung von 15.000 € im Ortsteil Pritzier entstehen.



Der Spielplatz in Hohendorf konnte dank einer Zuwendung in Höhe von 8.000 € 2024 erweitert werden.



Auch im Ortsteil Schalense konnten zusätzliche Spielgeräte durch eine Zuwendung in Höhe von 15.000 € errichtet werden.

Umbau der Hufelandstraße 2 zum Begegnungszentrum

Das ehemalige Gebäude der Stadtbibliothek wird in diesem Jahr umgebaut. Dieser Umbau im Inneren soll ermöglichen, dass vielfältige Veranstaltungen von der Familienfeier bis zum Kongress zukünftig im Begegnungszentrum stattfinden können.



Beratung mit Fachingenieuren im zukünftigen Begegnungszentrum

Damit erfüllt sich der lang gehegte Wunsch vieler Wolgasterinnen und Wolgaster, wieder einen großen Saal für alle feierlichen Anlässe zu haben. Die barrierefreie Nutzbarkeit der Räumlichkeiten ist dabei ein großer Vorteil.

Neben Bällen, Theater- und Kinovorführungen und Bildungsveranstaltungen, wird auch die Stadtvertretung künftig hier ihre Sitzungen abhalten. Die Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen soll so für alle Bürgerinnen und Bürger erleichtert werden. Für die neue Nutzung müssen unter anderem die Sanitäreinrichtungen nachgerüstet werden. Neue Technik soll für guten Sound, entsprechende Beleuchtung und frische Luft im Saal sorgen. Außerdem soll eine kleine Vorbereitungsküche für Catering und Verpflegung entstehen. Mit mehreren mobilen Bühnenteilen entsteht maximale Flexibilität für die Vielfalt von Veranstaltungen, die zukünftig im Saal stattfinden können. Aus dem bisherigen Stuhllager wird der so genannte „Salon“ ein Mehrzweckraum für Mietertreffs und kleinere Festlichkeiten.

Die letzte Veranstaltung vor dem geplanten Umbau wird der Ball der Vereine am 17. Mai 2025 sein. Bis Ende September dieses Jahres werden die Bauarbeiten voraussichtlich abgeschlossen sein.

Die Finanzierung des Projektes wird durch eine Sonderbedarfszuweisung (SBZ) nach § 25 FAG des Landes MV gesichert.

Das Foto zeigt ein Treffen mit den Fachingenieuren am 21.02.2025, bei dem viele technische Detaillösungen entwickelt werden konnten.

Bauen im Bestand stellt immer eine besondere Herausforderung an die Planer dar und fordert hohen Abstimmungsbedarf. Die Architekten und die Stadt Wolgast sind optimistisch, dass die Umsetzung dieses ambitionierten Vorhabens in der mit 4 Monaten sehr knapp bemessenen Bauzeit gelingen kann.

Die offizielle Eröffnung ist für den 04. Oktober 2025 geplant.

Beschlüsse der Stadtvertretung Wolgast

Sitzung am 10.03.2025

Öffentlicher Teil:

- Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates,
- Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hohendorf, Kamerad Mirko Keller, und seines Stellvertreters, Kamerad Tom Brümmel,
- Abgabe einer verbindlichen Abnahmeerklärung zur Anschaffung eines Gerätewagen-Logistik (GW-L 2) für die Freiwillige Feuerwehr Wolgast,
- Abwägungsbeschluss über die bereits vorliegenden Stellungnahmen zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (BP) Nr. 6 „Biogaspark Wolgast- südlich der Netzebänder Straße“,

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 10. Änderung des FNP i.V.m. dem vorhabenbezogenen BP Nr. 6,
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des BP Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“,
- Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem BP Nr. 18 „Agri-Photovoltaikpark Karrin Hof westlich der L262“ und dem vorhabenbezogenen BP Nr. 15 „Photovoltaik-Anlage südöstlich Ortslage Karrin“ der Gemeinde Kröslin,
- Einleitung der Vergabeverfahren der Bauleistungen für die Nutzungsänderung ehem. Stadtbibliothek zum Begegnungszentrum.

Nicht öffentlicher Teil:

- Behandlung von Bauanträgen,
- Grundstücksangelegenheiten.

Nächste Termine der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse/Stadtvertretung:

- Bauausschuss am 24.04.2025,
- Sozial- und Kulturausschuss am 29.04.2025,
- Hauptausschuss am 30.04.2025.
- Stadtvertreterversammlung am 05.05.2025.

Informationen zu Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen zu den Sitzungen unter <http://www.wolgast.de>

Teilbauwerk zur neuen Ortsumgehung Wolgast fertiggestellt



Im März dieses Jahres wurde ein großes Regenversickerungsbecken im Bereich der neuen Ortsumgehung Wolgast fertiggestellt. Das Regenversickerungsbecken dient der Regenentwässerung der neuen kommunalen Straße, die vom Kreisverkehr der Ortsumgehung B 111 parallel der Ortsumgehung über 890 m Länge mit einseitigem Radweg an die Bahnhofstraße anbindet und vordergründig den Lastverkehr zum Hafengewerbegebiet und zur Peenewerft führen soll. Sie erschließt mit separaten Zufahrtsstraßen die Kleingartensparten am Ziesenberg, da die alten Zuwegungen durch die Ortsumgehungstrasse getrennt wurden.

Auftraggeber ist hier auch für die Stadt Wolgast die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Land M-V vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin. Seit dem Frühjahr 2024 wurde an dem Teilbauwerk gearbeitet. Anfang März wurde das Becken fertig gestellt. An der Bauabnahme nahmen auch Oberbauleiter Stefan Fritsche, Straßenbauamt Schwerin und der Wolgaster Bürgermeister, Martin Schröter teil.

Bekanntmachung der Stadt Wolgast über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ umfasst das Flurstück 27/61 und teilweise das Flurstück 27/54 der Flur 15 der Gemarkung Wolgast. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,9 ha und befindet sich östlich an der Hufelandstraße. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes (Verkaufsfläche ca. 1.400 m²) mit Bäckerei (Verkaufsfläche ca. 97 m²) einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen und Infrastrukturen sowie die Ausweisung der erforderlichen Stellplätze unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege. Im Bauleitplanverfahren soll ebenfalls die Anbindung des Sonstigen Sondergebietes an die öffentlichen Verkehrsflächen geregelt werden.

Die Stadtvertretung billigte in der Sitzung vom 10.03.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung in der vorliegenden Fassung von 02-2025 und beschloss die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast Stand 02-2025, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 31.03.2025 bis 09.05.2025

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 41 unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage der Stadt Wolgast unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebau-

ungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Stadt Wolgast einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Wolgast, 11.03.2025


Egled Mattern
2. stell. v. d. r. Bürgermeisterin



Siegel



Übersichtsplan BP Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“

Bekanntmachung der Stadt Wolgast über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“

Das Plangebiet der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplanes Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ umfasst das Flurstück 27/61 und teilweise das Flurstück 27/54 der Flur 15 der Gemarkung Wolgast. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,9 ha und befindet sich östlich an der Hufelandstraße. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Stadt Wolgast verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Im wirksamen FNP ist das Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB mit der Zweckbestimmung Schule ausgewiesen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 bedarf somit einer Änderung des Flächennutzungsplanes. Diese erfolgt im Parallelverfahren entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BaunVO) zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes (Verkaufsfläche ca. 1.400 m²) mit Bäckerei (Verkaufsfläche ca. 97 m²) einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen und Infrastrukturen sowie die Ausweisung der erforderlichen Stellplätze unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege. Im Bauleitplanverfahren soll ebenfalls die Anbindung des Sonstigen Sondergebietes an die öffentlichen Verkehrsflächen geregelt werden.

Die Stadtvertretung billigte in der Sitzung vom 10.03.2025 den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung in der vorliegenden Fassung von 02-2025 und beschloss die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße „der Stadt Wolgast Stand 02-2025, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 31.03.2025 bis 09.05.2025

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 41 unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage der Stadt Wolgast unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Stadt Wolgast einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Wolgast, 11.03.2025


Egedor Mattern
2.stellvertr. Bürgermeisterin



Siegel



Übersichtsplan 13. Änderung Flächennutzungsplan i.V.m. Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“

Bekanntmachung der Stadt Wolgast über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 10. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Biogaspark Wolgast-südlich der Netzebänder Straße“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in einer Entfernung von ca. 400 m nordwestlich des Stadtgebiets im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und umfasst die Flurstücke 103/4, 103/5, 103/6, 103/7, 103/9, 103/10 und teilweise die Flurstücke 99/10, 102/2 und 106/4 der Flur 14 der Gemarkung Wolgast. Das Plangebiet grenzt nördlich an die Netzebänder Straße und hat eine Größe von ca. 4,5 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Stadtvertretung billigte in der Sitzung am 10.03.2025 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebänder Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB), der Schallimmissionsprognose und dem Kurzugutachten Luftschadstoffe sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung von 12-2024 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebänder Straße“, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB), der Schallimmissionsprognose und dem Kurzugutachten Luftschadstoffe sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung von 12-2024 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 31.03.2025 bis 09.05.2025

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast im Kornspeicher, 1. Etage, FD Bauverwaltung/-planung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebänder Straße“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Biogaspark Wolgast – südlich der Netzebänder Straße“ unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Bauverwaltung/-planung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Es liegen folgende Arten der umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor:

Schutzgüter	Art Umweltinformation	Inhalt
Mensch und menschliche Gesundheit		
Immissionsschutz	Landkreis Vorpommern-Greifswald	- Im weiteren Planverfahren ist die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen und den immissionsschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen sowie die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung nachzuweisen
	StALU	- Vorgaben zum Betrieb von genehmigungsbedürftigen Anlagen gemäß BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) sind einzuhalten
Tiere und Pflanzen einschließlich biologische Vielfalt		
Eingriffsregelung	Landkreis Vorpommern-Greifswald	- Scopingunterlage wurde bis auf den Punkt Landschaftsbild bestätigt - Im Rahmen der Umweltprüfung wurde eine verbal-argumentative Bewertung des Landschaftsbildes vorgenommen - Hinweise zum speziellen Artenschutz wurden bei der Erstellung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages beachtet
Boden		
Bergbau	Bergamt Stralsund	- Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Kohlenwasserstoffe nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen im Feld Brimir und der Bergbauberechtigung „Erlaubnis zur Aufsuchung der bergfreien Bodenschätze Erdwärme und Sole im Feld Jarovit“. - Die Aufsuchungserlaubnisse stehen dem Vorhaben nicht entgegen
Bodenschutz	Landkreis Vorpommern-Greifswald	- im Kampfmittelkataster des Landes sind für das Plangebiet keine Daten erfasst - Für das Plangebiet liegen keine Betroffenheiten hinsichtlich des Küsten- und Hochwasserschutzes vor - Die Darlegungen aus brandschutz- und katastrophenschutzrechtlicher Sicht sind durch die Vorhabenträgerin bei der Betreibung der Biogasanlagen zu beachten
Wasser		
	StALU	- Plangebiet befindet sich in der Flussgebietseinheit Warnow/Peene im WRRL - (EU- Wasserrahmenrichtlinie) Planungsgebiet Küstengebiet Ost und hier im Bearbeitungsgebiet der Bewirtschaftungsvorplanung Ryck-Ziese - Plangebiet liegt im Oberflächeneinzugsgebiet der WRRL- berichtspflichtigen Ostziese- Vorhaben steht der Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) unter Beachtung von Auflagen nicht entgegen-
Abwasser	Zweckverband Festland Wolgast	- Abwasserbeseitigung hat im Trennsystem zu erfolgen. - Die Vorgaben zur Ableitung des belasteten Niederschlagswassers sind einzuhalten
Kulturgüter		
Baudenkmalpflege	Landkreis Vorpommern-Greifswald	- Belange werden nicht berührt - Bekannte Bodendenkmale sind nicht betroffen

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage der Stadt Wolgast unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Wolgast, 11.03.2025


Egleder-Mattern
2. stellv. Bürgermeisterin



Siegel



Übersichtsplan 10. Änderung FNP i.V.m. Vorhabenbez. BP Nr. 6

1. Bürgerforum zur Kommunalen Wärmeplanung in Wolgast

Am 26.02.2025 versammelten sich im Begegnungszentrum in der Hufelandstraße zahlreiche Interessierte, um sich über den aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung zu informieren. Für Fragen und Erklärungen standen ihnen dazu der Bürgermeister, die WoWi, die WGW, die Wärmeversorgung Wolgast, sowie das Ingenieurbüro SHP Energieprojekt GmbH zur Verfügung. Die Firma SHP Energieprojekt GmbH, die mit der Erstellung des kommunalen Wärmeplans für Wolgast beauftragt ist, hat hierzu eine Karte entwickelt, in der der aktuelle Wärmebedarf im Stadtgebiet farblich gekennzeichnet ist. Außerdem sind bestehende Versorgungsleitungen und ihre Leistungsfähigkeit eingezeichnet.



Im nächsten Schritt soll auf diesem sogenannten „digitalen Zwilling“ von Wolgast aufgebaut werden. Es wird ermittelt, welche Arten der Wärmeversorgung in Zukunft genutzt werden können und wie der Ausbau der Netze und Versorgungsleitungen erfolgen kann. Das nächste Bürgerforum zur kommunalen Wärmeplanung wird voraussichtlich im Sommer 2025 stattfinden. Über den konkreten Termin und weitere Details zur Veranstaltung werden wir Sie hier und über unsere Website informieren. Mehr Informationen unter: <https://wolgast.de/buergerservice/kommunale-waermeplanung/>

Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung.

03836 251 130 oder per E-Mail an info@wolgast.de.

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gemeinde Krummin

Bekanntmachung der Gemeinde Krummin über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung für den OT Krummin

Die Gemeindevertretung Krummin beschloss in der Sitzung vom 20.08.2024 die Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krummin. Der Geltungsbereich der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krummin umfasst das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Flurstück 42/4 der Flur 7, Gemarkung Krummin in der Größe von ca. 1033 m². Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Krummin und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“. Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“ einzusehen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Krummin, 05.02.2025


Wusow
Bürgermeister





Übersichtsplan 1. Ergänzung der Klarstellung OT Krummin



Übersichtsplan 2. Ergänzung IBS Krummin

**Bekanntmachung
der Gemeinde Krummin über
die Zusammenlegung
der Verfahren zur 1. und 2. Ergänzung
der Klarstellungssatzung
für den OT Krummin**

Die Gemeindevertretung Krummin beschloss in der Sitzung vom 13.12.2024 die Zusammenlegung der Verfahren zur 1. und 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krummin.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-ampenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“ einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Krummin, 05.02.2025


Wussow
Bürgermeister



Übersichtsplan 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung OT Krummin

Bekanntmachung der Gemeinde Krummin über den Aufstellungsbeschluss zur 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung für den OT Krummin

Die Gemeindevertretung Krummin beschloss in der Sitzung vom 20.08.2024 die Aufstellung der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krummin. Der Geltungsbereich der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Krummin umfasst die im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Teilfläche des Flurstücks 44/5 der Flur 7, Gemarkung Krummin in der Größe von ca. 730 m².

Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Krummin und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“ einzusehen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Krummin, 05.02.2025


Wussow
Bürgermeister



Übersichtsplan 2. Ergänzung IBS Krummin

Vereine



Landesforst MV
Waldservice
und Energie GmbH

Universitätsmedizin
Rostock

zfu
Forum

WALDTHERAPIE UND WALDPRÄVENTION

Die Landesforst MV - Waldservice und Energie GmbH bietet in Zusammenarbeit mit der Universitätsmedizin Rostock zwei berufsgleitende Zertifikatkurse an, durch die Sie tief in das Themenfeld Wald und Gesundheit einsteigen können

Der Zertifikatkurs **WALDTHERAPIE** macht Menschen in Heilberufen mit der Therapie spezifischer Indikationen im Wald vertraut. Der Zertifikatkurs **WALDPRÄVENTION** ist offen für alle Berufsgruppen und erschließt den Wald für eine zielgerichtete Gesundheitsvorsorge.

**Termin | 1. April - 19. Juli 2025
(Anmeldung bis 1. März 2025)**

☎ 03843 | 856 67 - 20
✉ waldtherapie@lfoa-mv.de
🌐 gesundheit.wald-mv.de

Fertigungspunkte sind möglich
Staatlich anerkannter Bildungsträger



LASSANER KINDERSACHEN BASAR

FRÜHJAHR / SOMMER

Sa, 29. März `25
09.00 - 14.00 Uhr
in der Lassaner Turnhalle
(Schulstraße)

Mit Kuchenbasar, Bockwurst u. v. m.

Vom Gesamterlös gehen 10 % an den Grundschulförderverein „Lütte Sprösslinge“ Lassan e.V. Mitglieder des Vereins erhalten bevorzugt Startnummern.

Grundschulförderverein
„Lütte Sprösslinge“ e. V.

Herausforderungen unter den neuen politischen Rahmenbedingungen sollen beleuchtet werden.

Zeitzeugenberichte sind willkommen

Ob persönliche Erinnerungen, überlieferte Familiengeschichten, Fotos oder Fragen zur Geschichte - jeder Beitrag ist willkommen und hilft dabei, das Bild jener Zeit lebendig zu halten.

Anmeldungen Zeitzeugen & Informationen: Stadtgeschichtliches Museum Wolgast: 03836 203041

80 JAHRE KRIEGSENDE
Wolgast 1945
Erinnerungen und Erfahrungen
Einladung zur Zeitzeugendiskussion
im Stadtgeschichtlichen Museum

**am 8. Mai 2025
um 18 Uhr**
Eintritt ist frei

Veranstaltungsort:
Rathausplatz 6
17438 Wolgast

Zeitzeugenberichte sind willkommen!

Veranstalter: Stadtgeschichtliches Museum der Stadt Wolgast
und DemokratieLaden Anklam/LpB MV

Tom Schröter „Wolgast – Geschichte und Geschichten“ Archiv Familie Mesing

70 Jahre Stadtgeschichtliches Museum Wolgast

DEMO KRÄFTE LADEN ANKLAM

LpB

Termine im Museum Wolgast

07.04., 19 Uhr, Museum

Vortrag: Prof. Dr. Haik Porada Wolgast als Residenz der pommerschen Herzöge zwischen dem ausgehenden 13. und dem 17. Jahrhundert - ein Vortrag anlässlich des 400. Todestages von Herzog Philipp Julius von Pommern-Wolgast und der Zerstörung des Wolgaster Schlosses vor 350 Jahren.

10.04., 19 Uhr, Museum

Vortrag: Daniela Teschendorff, HTM Peenemünde Schrott oder Kulturgut? - Archäologische Forschungen auf dem Peenemünder Haken

22.04., 19 Uhr, Museum

70 Jahre Museum Wolgast Rückblick und Gespräch mit Dr. Barbara Roggow Moderation: Friederike Witthuhn

Philipp-Otto-Runge-Klub Wolgast e. V.



Veranstaltungen im April

Museumsgesellschaft Wolgast e. V.
Förderverein St. Petri Wolgast e. V.
Philipp-Otto-Runge-Klub Wolgast e. V.
www.rungeklub.de
Förderverein St. Gertrud zu Wolgast e. V.

Mo, 07.04., 19:00 Uhr im Museum Wolgast

Vortrag von Prof. Dr. Haik Thomas Porada, Historische Kommission für Pommern: Wolgast als Residenz der pommerschen

Herzöge zwischen dem ausgehenden 13. und dem 17. Jahrhundert - ein Vortrag anlässlich des 400. Todestages von Herzog Philipp Julius von Pommern-Wolgast und der Zerstörung des Wolgaster Schlosses vor 350 Jahren.

Do, 10.04., 19:00 Uhr im Museum Wolgast

Vortrag von Daniela Teschendorff, Historisch-Technisches Museum Peenemünde: Schrott oder Kulturgut? - Archäologische Forschungen auf dem Peenemünder Haken.

Di, 22.04., 19:00 Uhr im Museum Wolgast

70 Jahre Museum Wolgast - Rückblick und Gespräch mit Dr. Barbara Roggow

Moderation: Friederike Witthuhn

Do, 24.04., 19:00 Uhr im Museum Wolgast

Vortrag von Dr. Ralf Gunnar Werlich, Universität Greifswald: Die Wappen der pommerschen Herzöge und ihre Zeugnisse in Wolgast.

Exkursion der Museumsgesellschaft Wolgast e. V. unter dem Motto „Wir entdecken Schlösser und Burgen in unserer näheren Heimat“.

Termin: Donnerstag, 22. Mai 2025

Abfahrt: 8:30 Uhr Hafen Wolgast, anschließend Schwesternheim, Rückkehr gegen 17:00 Uhr.

Organisation: Wolfgang Hempel

Kosten: für Busfahrt, Führung und Mittagessen 46 € für Mitglieder, 51 € für Nichtmitglieder, bitte bis zum **15.04.2025** auf unser Vereinskonto **DE36 1505 0500 0100 1362 14** überweisen

Achtung: Die Exkursion ist **überbucht**, so dass keine Anmeldungen mehr entgegengenommen werden können!

Alle Veranstaltungen unserer Vereine sind öffentlich! Wir freuen uns über interessierte Gäste.

Philipp Otto Runge Klub e.V. Wolgast



PROGRAMM

Offene Veranstaltungen

09.05.25, 19:00 Uhr Weinverkostung mit Prof. Garth

„Die besten Empfehlungen der großen Sommeliers“

im Rungehaus. Eintritt Rungeklubmitglieder 25 Euro, Nichtmitglieder 29 Euro. Voranmeldung erforderlich: info@insti-uni.de

26.07.25 Vernissage „ARTE-FAKTE EMOTIO“

Rungehaus, Beginn 14:00 mit vielen Überraschungen, Snacks und guten Wein. „Die Vernissage der Sinne“ 7 talentierte Frauen malen mit Prof. Garth und liefern eine ungewöhnliche Vernissage.

Herzlich Willkommen,
sagen Sie es weiter!
www.rungeklub.de



**Die nächste Ausgabe erscheint
am 19. April 2025.**

Volkssolidarität Nordost e. V.

Veranstaltungsplan April 2025



Begegnungsstätte Kleeblattcenter Wolgast

„Egal ob Mitglied der VS oder nicht, ob Besucher oder Anwohner, jeder ist herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Sie!“

Adresse: Ostrowskistraße 1a in 17438 Wolgast

Telefon: 03836 203202

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
01.04.25	Dienstag	13:30 - 16.00 Uhr	Chorprobe
02.04.25	Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele / Skat
03.04.25	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr	Kegelnachmittag Bitte anmelden!
		09:00 - 10:00 Uhr	IG Metall Versammlung
07.04.25	Montag	13:00 - 16:00 Uhr	Rommèclub
08.04.25	Dienstag	13:30 - 16:00 Uhr	Chorprobe
09.04.25	Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele / Skat
10.04.25	Donnerstag	13:00 - 16:00 Uhr	Handarbeit und Spielenachmittag
14.04.25	Montag	13:00 - 16:00 Uhr	Rommèclub
15.04.25	Dienstag	13:30 - 16:00 Uhr	Chorprobe
16.04.25	Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele / Skat
17.04.25	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr	Osterkaffee Bitte anmelden!
21.04.25	Montag		Feiertag
22.04.25	Dienstag	13:30 - 16:00 Uhr	Chorprobe
23.04.25	Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele / Skat
24.04.25	Donnerstag	13:00 - 16:00 Uhr	Handarbeit und Spielenachmittag
		09:00 - 10:00 Uhr	IG Metall Versammlung
28.04.25	Montag	13:00 - 16:00 Uhr	Rommèclub
29.04.25	Dienstag	13:30 - 16:00 Uhr	Chorprobe
30.04.25	Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr	Karten- und Würfelspiele / Skat

Änderungen vorbehalten.

Wir suchen neue Skatspieler.

Sonstiges

Notruf-Telefonnummern

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:..... 116 016

Hilfetelefon Gewalt gegen Männer:.....0800 1239900

Hilfetelefon Schwangere in Not:.....0800 40 40 020

Schaubezirk 7 *Schauführer: Herr Jan Schöndorf*

14.04. Mo Katzow (TP: an der Feuerwehr bei der Kirche, **Zeit: 8.45 Uhr**)

16.04. Mi Karlsburg, Wrangelsburg, Wolgast (TP: Imbiss Ihre Kette Lühmannsdorf, **Zeit: 8.45 Uhr**)

17.04. Do Groß Kiesow, Züssow, Behrenhoff, Hanshagen (TP: Agrar GbR Groß Kiesow, **Zeit: 8.45 Uhr**)

TP ... Treffpunkt

Greifswald, den 23. Januar 2025

Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“ Deich- und Grabenschau 2025

Allgemeine Informationen

- Der Wasser- und Bodenverband informiert über die laufende Gewässer- und Deichunterhaltung, sowie über Reparaturen und Maßnahmen an Gewässern, Deichen und Schöpfwerken. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Fragen oder Beschwerden zur Gewässerunterhaltung der WBV sofort zu informieren ist.
- Die Gewässerunterhaltung wurde für den Zeitraum 2024 bis 2026 ausgeschrieben. Für diesen Zeitraum sollten 5 Firmen für den Verband tätig sein. Für zwei der Firmen wird es keine Vertragsverlängerung geben. Diese Gebiete werden für 2025 und 2026 neu ausgeschrieben.
- Der Unterhaltungsplan kann mit Beginn der Unterhaltungsarbeiten auf der Homepage des Verbandes www.wbv-usedom-peenestrom.de eingesehen werden.
- Hinweise zur Gewässer- und Deichunterhaltung und dem Schöpfwerksbetrieb können dem Verband jederzeit übermittelt werden.



Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“

Verbandsschau 2025 - Terminplan

Schaubezirk 4 *Schauführer: Herr Gregor Pautsch*

25.03. Di Levenhagen, Wackerow (TP: an der Brücke Ryck in Groß Petershagen, **Zeit: 8.30 Uhr**)

25.03. Di Weitenhagen (TP: Gemeindezentrum an der Feuerwehr, **Zeit: 11.00 Uhr**)

26.03. Mi Hinrichshagen, Dersekow (TP: Gemeindezentrum Hinrichshagen Hof II, **Zeit: 8.30 Uhr**)

26.03. Mi Sassen-Trantow (TP: Groß Zetelwitz Ortsausgang, **Zeit: 11.00 Uhr**)

Schaubezirk 5 *Schauführer: Herr Richard Zitzow*

03.04. Do Universitäts- und Hansestadt Greifswald (TP: Gützkower Landstr. - Parkplatz Baumarkt, **Zeit: 8.30 Uhr**)

Schaubezirk 6 *Schauführer: Herr Frank Tornow*

07.04. Mo Kemnitz, Neu Boltenhagen, Brünzow, Loissin (Treffpunkt: Gemeindezentrum in Kemnitz, **Zeit: 8.30 Uhr**)

09.04. Mi Lubmin, Kröslin, Wusterhusen, Rubenow (TP: Parkplatz beim Amt Lubmin, **Zeit: 8.30 Uhr**)

- Abflusshindernisse sind dem WBV sofort zu melden.
- Wir weisen hier darauf hin, dass Durchlässe und Brücken im Gewässer Bestandteil des Weges sind. Die Verantwortung liegt beim Eigentümer oder Nutzer. Der WBV ist verantwortlich für den Durchfluss. Er kann bei Reparaturen auch Unterstützung geben, insbesondere wenn Überfahrten die Gewässerunterhaltung erleichtern.
- Der WBV bittet darum, Überfahrten für die Gewässerunterhaltung frei zu halten. Es wird oft festgestellt, dass Überfahrten verbarrikiert sind und somit die Gewässer nur über lange Umwege zu erreichen sind.
- Gleiches gilt für die Zufahrten zu den Deichen und Anlagen an/in den Gewässern.
- Wir machen auch darauf aufmerksam, dass die Grabenanlieger in ihrer Pflicht als Grundstückseigentümer durch regelmäßige Holzung (Sträucher, Äste) für eine freie Unterhaltungstrasse zu sorgen haben. Dies betrifft auch die Grundstückseigentümer von der gegenüberliegenden Seite, sofern Äste in das Grabenprofil hineinragen. Zur Gewährleistung einer maschinellen Gewässerunterhaltung ist ein Lichtraumprofil bis zu einer Höhe von 3,5 m erforderlich. Die Gehölzpflege soll auch verhindern, dass Bäume in die Gewässer stürzen und den Abfluss behindern.
- Nicht abgestimmte Anpflanzungen an Gewässern sind Hindernisse die die Gewässerunterhaltung erschweren (z. B. Handarbeit erforderlich machen). Über und neben Rohrleitungen und Durchlässen können eingewachsene Wurzeln Schäden verursachen.
- Die Verkehrssicherungspflicht der Grundstückseigentümer greift auch bei Windbruch oder Fällung durch Biber.
- Der Biber ist weiterhin aktiv.
- Gräben in Siedlungsgebieten mit beidseitiger Bebauung bzw. Nutzung, erschweren erheblich die Gewässerunterhaltung. Dadurch entstehende Mehrkosten können vom WBV in Rechnung gestellt werden.
- Es wurde festgestellt, dass vermehrt Zäune insbesondere von Pferdekoppeln auf Grund ihrer Höhe und Lage am Gewässerrand die Unterhaltung wesentlich behindern. Da in der Regel dem WBV die Halter nicht bekannt sind, können dazu keine Abstimmungen erfolgen.
- Bei Bewirtschaftungsvorgaben und Auflagen zur Flächennutzung müssen die Flächennutzer/-eigentümer den WBV Insel Usedom-Peenestrom bezüglich der möglichen Termine und der Auflagen für die Gewässerunterhaltung informieren.
- **Als Schauführer werden Frau Loist oder Herr Fleischer bestimmt.**

- 27.03. Do Hohendorf, Katzow
(TP: **Parkplatz „Neue Heimat“ Hohendorf, Zeit: 8.30 Uhr**)
Lühmannsdorf, Buddenhagen,
(TP: **Bahnübergang. Buddenhagen, Zeit: 10.00 Uhr**)
Zemitz, Bauer, Wehrland
(Treffpunkt: **Zemitz, Gemeindezentrum, Zeit: 11.00 Uhr**)
- 01.04. Di Stadt Wolgast
(Treffpunkt: **Rathaus Burgstraße Hof, Zeit: 9.30 Uhr**)
- 02.04. Mi Buggenhagen, Jamitzow
(TP: **Jamitzow Bushaltestelle, Zeit: 8.30 Uhr**)
Lassan Pulow, Waschow
(Treffpunkt, **Rathaus Lassan, Zeit: 10.30 Uhr**)
- 03.04. Do Rubenow, Groß Ernsthof, Nonnendorf
(Treffpunkt: **(Treffpunkt: Gr. Ernsthof Gemeindebüro, Zeit: 8.30 Uhr)**)
Kröslin
(Treffpunkt: **Gemeindebüro Kröslin, Zeit: 10.00 Uhr**)

9.000 Brote von 1 Hektar - Produktivität, die uns ernährt Was macht der Landwirt da eigentlich?



Bereits die **Tagesleistung** von 3 Milchkühen deckt den **Jahresverbrauch** von 1 Person

Aus der Erntemenge von 1 Hektar Weizen können 9.000 Brote gebacken werden
*Durchschnittsertrag: Brote (à 1kg)

In 2023 ist in Landkreis VG Weizen auf 44.800 Hektar gewachsen und es wurden 15.700 Milchkuhe gehalten

#wasmachtderLandwirt Foto: Selig

Eine Produktivitätssteigerung in 20 Jahren von +92%. Das können nicht viele Wirtschaftsbereiche nachweisen. Doch für unsere heimische Landwirtschaft in Deutschland trifft genau dies zu. Ein Landwirt ernährt heute 147 Personen. Im Jahr 1970 waren es 27 Menschen und im Jahr 2000 wurden im Durchschnitt 127 Personen von einem Landwirt ernährt.

Durch moderne, effiziente Technik sowie nachhaltige Strategien können unsere Landwirtinnen und Landwirte immer mehr Menschen mit landwirtschaftlichen Produkten versorgen. Um qualitative und hohe Erträge zu erzielen, setzen bestens ausgebildete Praktiker moderne Landmaschinen und fortschrittliche Stalltechniken ein. Zudem können intensiv geprüfte Pflanzenschutzmittel sowie Düngemittel die Grundlage für gute Ernten schaffen.

Neuste Zuchtstrategien, die das Tierwohl, die Tiergesundheit und die Qualität der tierischen Erzeugnisse im Fokus haben, finden Anwendung. All dies sind verantwortungsvolle Werkzeuge, die den Landwirtinnen und Landwirten dabei helfen, die Versorgung der Gesellschaft zu gewährleisten.

Wussten Sie, dass aus dem Ertrag von 1 Hektar Weizen(acker) heutzutage im Durchschnitt 9.000 Weizenbrote (à 1 kg) geba-

Ablaufplan Deich- und Grabenschau 2025 vom 11. März bis 03. April 2025

In der Zeit vom **11.03.2025 - 03.04.2025** führt der Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“ die Deich und Grabenschau 2025 durch.

Die Schauen sind öffentlich.

Es werden der Zustand der Gewässer, Deiche und dazugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen besichtigt sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen abgestimmt. Die Schauführer sind Frau Loist und Herr Fleischer.

- 25.03. Di Sauzin, Ziemitz
(Treffpunkt: **Bushaltestelle Ziemitz, Zeit: 8.30 Uhr**)
Krummin, Neuendorf, Lütow
(Treffpunkt: **SW Strummin, Zeit: 10.00 Uhr**)
- 26.03. Mi Lentschow
(Treffpunkt: **Bushaltestelle, Zeit: 8.30 Uhr**)
Steinfurth
(Treffpunkt: **Bushaltestelle, Zeit: 9.30 Uhr**)
Wahlendow,
(TP: **Bushaltestelle Wahlendow, Zeit: 10.30 Uhr**)

cken werden können?

Im Vergleich dazu sei erwähnt, dass in Deutschland etwa 77 Kilogramm Backwaren je Kopf im Jahr verbraucht werden. Ein ebenso traditionelles Lebensmittel in Deutschland ist Kuhmilch. Der Pro-Kopf-Verbrauch von Milcherzeugnissen (Konsummilch, Joghurt, Sahne, Buttermilch & Co) lag 2023 bei rund 81,6 Kilogramm. Gut, dass unsere Milchkühe in Mecklenburg-Vorpommern dies bestmöglich unterstützen, denn sie produzieren in der Regel zwischen 31 bis 36 Kilogramm Milch am Tag (pro Kuh).

Ihre Landwirte aus der Region

Kontakt:

Sarah Selig

Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

0170/1078636

selig@bv-mv.de

LEADER-Förderung in der Region „Vorpommersche Küste“ -

Bis zum 30.06.2025 Projektideen einreichen!

Unter dem Motto „Mensch Natur Kultur (er)leben“ sucht die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Vorpommersche Küste“ auch in diesem Jahr wieder innovative Projektideen, die das Leben in unserer Region bereichern und nachhaltig gestalten.

Ob Gemeinde, Verein, Unternehmen, Kirche oder Privatperson - alle sind herzlich eingeladen, ihre kreativen Ideen einzubringen und gemeinsam die Zukunft der Vorpommerschen Küste mitzugestalten.

Die Region umfasst die Ämter Landhagen, Lubmin, Am Peenestrom, Usedom-Nord, Usedom-Süd sowie das Ostseebad Heringsdorf.

Was wird gefördert?

Gesucht sind Projekte, die das Leben im ländlichen Raum verbessern und weiterentwickeln. Dabei sind der Fantasie kaum Grenzen gesetzt: Ob neue Angebote zur Daseinsvorsorge, Umweltbildung, Natur- und Klimaschutz, kulturelle Initiativen oder die Förderung regionaler Produkte - alles, was die Region stärkt, ist willkommen. Besonders wichtig sind dabei Projekte, die innovativ, modellhaft und vernetzend sind sowie Inklusion und Gleichstellung fördern.

Wie läuft die Bewerbung ab?

Die eingereichten Projektideen werden von den Mitgliedern der LAG bewertet, die sich aus Vertreter*innen der Region zusammensetzen. So ist sichergestellt, dass die Projekte den Bedürfnissen der Menschen vor Ort entsprechen. Die ausgewählten Ideen werden für die Förderperiode 2026 empfohlen. Für die Einreichung ist ein Projektdatenblatt erforderlich, das zusammen mit den notwendigen Unterlagen bis spätestens 30. Juni 2025 in der Geschäftsstelle der LAG eingereicht werden muss.

Alle Details zum Verfahren sowie die benötigten Formulare finden Sie auf der Website der LAG.

Beratung und Unterstützung

Ob privat oder öffentlich - das Regionalmanagement unterstützt Sie gerne bei der Entwicklung Ihrer Projektidee! Private Antragsteller*innen bitten wir, sich vorab mit unserer Regionalmanagerin Nele Hartleben in Verbindung zu setzen, da das Budget für private Projekte begrenzt ist. Auch öffentliche Antragsteller*innen können sich von Frau Hartleben zu Chancen und Risiken ihres Vorhabens beraten lassen.

Zusätzlich sind für April 2025 Informationsveranstaltungen zur Antragstellung geplant. Die genauen Termine und Orte werden rechtzeitig auf der Website sowie dem Instagram-Profil der LAG und in anderen Medien bekanntgegeben.

Machen Sie mit!

Gemeinsam lässt sich die Vorpommersche Küste noch lebenswerter und zukunftsfähiger gestalten. Reichen Sie Ihre Idee ein und werden Sie Teil einer starken Gemeinschaft, die unse-

re Region aktiv mitgestaltet.

Für Fragen und Beratung steht Ihnen das Regionalmanagement gerne zur Verfügung.

Kontakt Regionalmanagement:

Nele Hartleben (Regionalmanagerin)

Telefon: 03834 8760-3120

E-Mail: Nele.Hartleben@kreis-vg.de

Mehr Informationen unter:

www.vorpommersche-kueste.de

Und auf Instagram @leader_vorpommersche_kueste



IMPRESSUM:

Der Amtsbote – Am Peenestrom. Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 16 bis 20.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten im Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast auf Antrag abonniert werden oder per eMail zugesandt werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen befinden sich auf den Webseiten www.wolgast.de bzw. www.amt-am-peenestrom.de

Amliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen für die Stadt Wolgast und für die Stadt Lassan sowie für die Gemeinden Buggenhagen, Krummin, Lütow, Sauzin und Zemitz in diesem Mitteilungsblatt.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir gratulieren



Allen Jubilaren des Monats übermitteln wir herzliche Glückwünsche:

(Hinweis: Aufgrund des Bundesmeldegesetzes werden nur die Jubilare mit dem 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100., 101., 102. und folgenden Geburtstag im Amtsboten genannt.)

Jubilare der Gemeinde Buggenhagen

Brauer, Klaus-Peter Franzke, Rosemarie

Jubilare der Stadt Lassan

Petri, Siegfried Schulz, Waltraud
Duggert, Gerda

Jubilare der Gemeinde Sauzin

Schütz, Friedhelm Ehrke, Uwe
Heinen, Jürgen Vogt, Monika

Jubilare der Stadt Wolgast

Drews, Karin	Kroll, Vera
Hinz, Harri	Krasov, Oleg
Mähl, Heinz	Hopp, Rainer
Berensmeier, Dagmar	Frank, Brigitte
Lerch, Wolfgang	Paeder, Manfred
Pank, Hans-Uwe	Küllmer, Petra
Mähl, Karin	Berndt, Monika
Frohreich, Evalinde	Friszewski, Wolfgang
Kirchhoff, Käte	Pantermehl, Birgit
Wienholz, Siegfried	Peplow, Marlis
Niemann, Werner	Liebau, Klaus
Schmidt, Harro	Schlumbaum, Wilfried
Strandt, Gerd	Labotzki, Lothar
Kleff, Fritjof	Stoppa, Rolf
Asmus, Ingelore	Mula, Ursula
Wilke, Heike	Pfeifer, Ruth
Zank, Sonja	Schuldt, Dietmar
Maurer, Herbert	Quaas, Udo
Lustig, Christine	Weichbrodt, Herta
Morawetz, Hubert	Khindl, Edmund
Stindt, Rolf	Markwardt, Elfi
Wentker, Roland	Laschner, Hannelore
Kunze-Voß, Brigitte	Haller, Christiane
Sawitzki, Rosemarie	Jach, Eberhard
Wiegel, Peter	Schülke, Annemarie

Jubilare der Gemeinde Zemitz

Paeder, Astrid Vanselow, Sabine
Lendt, Lutz

Jubilare, die nicht im Amtsboten genannt werden möchten, können dies der Verwaltung (Tel. 03836/ 251-301, Frau Tews oder 251-303, Frau Lembke) mitteilen.

